

Der Reichskanzler für das gleiche Wahlrecht

Ein Vertagungsantrag des Abg. Grafen Spee. — Ablehnung des Antrages nach stürmischer Debatte mit 60 gegen 333 Stimmen. — Weiterverhandlung nach einstündiger Pause. — Der Reichskanzler als Fürsprecher. — Die konservative Opposition. — Wichtige Erklärungen Friedbergs. — Die Information des Königs. — Vertagung auf morgen.

(Eigener drahtlicher Parlamentsbericht der „Saale-Zeitung“)

Nach Eröffnung der Sitzung und nach Eintritt in die Tagesordnung erhält Graf Spee (Zentr.) das Wort. Er führt aus: Ich beantrage, die Punkte 1—3 abzulehnen und die Beratungen der Wahlrechtsvorlagen

bis nach Friedensschluß zu vertagen.

(Große Bewegung im ganzen Hause. Stürmischer Beifall rechts.) Ich stelle den Antrag durchaus auf eigene Faust. Der Redner wendet dann darauf hin, daß der Reichskanzler Dr. von Bismarck sich gegen den Antrag ausgesprochen habe, daß die Wahlreform erst nach dem Kriege erfolgen könne, auch in der Öffentlichkeit wurde darauf hingewiesen, daß noch Millionen draußen im Felde leben und daß im vaterländischen Interesse die Reform hinausgeschoben werden möchte. Ich bitte doch diese Erklärung zu beachten und einmal alle politischen Götter auszusprechen. (Lebhafte Anrufe links und im Centrum.) Wenn das eigene Haus in Flammen steht, dann sammeln sich doch alle Parteien, um zunächst das Feuer zu löschen. Wir aber kreuzen uns hier über den Restmühsal im brennenden Hause, ehe wir Frieden haben. (Zurufe links: Sie gießen Öl ins Feuer!) Wir müssen alle vermeiden, was auch nur den Frieden erwecken könnte, als ob

die deutsche Einigkeit

der geschlossenen Front nicht auch im Innern vorhanden wäre. Alle Gerungen, die man nur wagen kann, sind geboten, daß die Abänderung der preussischen Verfassung erfolgen mag. Niemand wird sich dem entgegen können. Es handelt sich nicht um die Reform an sich, sondern um die Frage des Zeitpunkts, wann sie erfolgen soll. Der jetzige Augenblick, wo wir den angestrebten Erfolgskampf führen müssen, ist der denkbar ungünstigste nach jeder Richtung. Sollen Sie denn

unser Feuer auslöschen,

die an der Front stehen? Die Annahme meines Antrages würde an der Front wie eine Erholung wirken. (Lebhafte Beifall rechts. Gelächter im Centrum und links.) Präsident Graf Schwerin-Wönsch: Ein Antrag wie der vorliegende ist seit langem nicht gestellt worden. Ein ähnlicher Fall hat aber bereits früher einmal vorgelegen, weshalb ich auch jetzt dem Antragsteller noch einmal das Wort gebe.

Abg. Graf Spee (Zentr.): Selbst wenn das gleiche Wahlrecht hier angenommen wird, so würde das ein Verhüßnis sein. Was würden Sie dann erreicht haben? Politische Kräfte, politische Seite würde ganze Reich.

Vorsitzender des Staatsministeriums Dr. Friedberg: Der Vorlesung des Vorredners ist wohl für das ganze Haus, sogar für seine eigene Parteiführung überaus gekommen, er hat aber auch die Regierung übertriffen. (Hört, hört.) Der Vorlesung mag aus patriotischer Gesinnung hervorgehen, aber ich glaube nicht, daß der Antrag Erfolg haben wird.

Abg. Borch (Zentr.): Die Annahme, daß der Antrag auch das Centrum überfällt, hat, trifft leider nicht zu. Graf Spee hat den Antrag vielmehr in der Fraktionstheorie angekündigt, in aber einmütig und dringend gebeten worden, den Antrag zurückzustellen. Nun hat ihn Graf Spee auf eigene Faust gestellt.

Abg. Dr. Bahndt (Zentr.): Ich kann das Befremden darüber nicht unterdrücken, daß der Präsident die Grenzen der geschäftsordnungsmäßigen Begründung des Antrages so weit gezogen hat, daß der Antragsteller von der „verdammtsten Friedensschlußperiode“

des Reichstages hat sprechen können. (Zurufe links: Unrecht! Stände! Sehr richtig! rechts.) Was den Antrag selbst betrifft, so hat der Antragsteller nach den Gesetzmäßigkeiten der Antike gehandelt, und das Satzspiel vor das Drama gestellt. (Sehr wahr, links.) Der Antrag ist ein Sohn auf die Krone (Stürmischer Widerspruch rechts.)

Präsident Graf Schwerin-Wönsch: Ich bitte meine Handhabung der Geschäftsordnung nicht einer solchen Kritik zu unterziehen.

Abg. Hoffmann (Unabh. Soz.): Wenn Graf Spee an der Front eine führende Stellung gehabt haben würde, würde ich das nach seinem Auftreten hier als sehr bedenklich halten. (Applaus rechts.) Man sollte zunächst einmal feststellen, ob alle in diesem Hause Anwesenden auch Mitglieder des Abgeordnetenbundes sind, denn es sind

so viele unbekannte Gesichter

hier. (Große Heiterkeit.) Den Grafen Spee soll man für eine Leistung im Herrenhause beisehen. (Anrufe rechts.) Will sich die Regierung auf diese Weise an der Kasse herumführen lassen? Mit eisernen Fesseln müßte sie hinstehen, damit eine Erklärung der Wünsche des Volkes herbeigeführt werden kann. Graf Spee hat gemeint, daß sein Antrag beruhend an der Front wirken würde. Welche Front meint denn Graf Spee? Während seiner Rede machte es den Eindruck, als ob er

nach schärfster Angst direkt aus dem Offiziersklub genommen wäre. (Große lärmige Zwischenrufe rechts, Widerspruch des Präsidenten.) Man sollte für den Grafen Spee einen Widerspruch zur Unterlegung kommen lassen. (Neuer Lärm rechts. Präsident Graf Schwerin-Wönsch: Wegen dieser die Gefahr des Hauses und des ganzen Landes tief verletzenden Behauptung rufe ich Sie zum dritten Male zur Ordnung. Beifall.)

Abg. Borch-Berlin (Soz.): In

ihrem Parlamente der Welt wäre es möglich gewesen, daß kurz vor der Entschcheidung über eine so wichtige Frage ein derartiger Antrag gestellt werden könnte, der eine Herausforderung des ganzen deutschen Volkes bedeutet. (Sehr richtig, links.)

Abg. Dr. Hoffmann (Unabh.): Wir werden geschlossen gegen den Antrag des Grafen Spee stimmen (Beifall.)

Abg. von Heydenbrand und der Vosa (Kon.): Bei uns herrscht Uebereinstimmung darüber, daß wir mitten im

Kriege die Vorlage nicht erledigen können. Trotzdem sind wir bereit, auch noch heute in die sachliche Beratung des Gegenstandes einzutreten.

Abg. Bahndt (Zentr.): Das Haus tut

dem Antrage des Grafen Spee viel zu viel Ehre

an. Für die Vertagung der Reform liegt kein Grund vor. Die Verantwortung des Grafen Spee ist so schwer, daß er sie kaum mit tragen können. (Gelächter rechts.) Wenn es in dieser Aussprache zu Äußerungen gekommen ist, die wir tief betragen müssen (Zurufe rechts: Das sind Ihre Freunde!), so wollen wir doch nicht verzeihen, daß Graf Spee uns in diese Lage gebracht hat und daß er es war, der Herrn Hoffmann die Gelegenheit gegeben hat, Äußerungen zu tun, zu denen sich außer ihm und seinen allerhöchsten Freunden niemand bekant. (Zurufe richtig, links.)

Abg. Dr. Borch (Zentr.): Nach meiner Auffassung ist es für den bedeutendsten Antrag zu viel Ehre, wenn letztendlich die Sitzung vertagt wird.

Der Antrag auf Vertagung der Sitzung auf eine Stunde wird darauf mit den Stimmen der Konservativen, der Freisinnigen und eines Teiles des Centrums angenommen.

Die Sitzung wird um 12 1/2 Uhr unterbrochen und um 1 Uhr 20 Min. von Grafen Schwerin-Wönsch wieder eröffnet.

Abg. Bahndt (Zentr.): Die Mächtigsten

haben bewiesen, eine

wie große Schuld die Königliche Staatsregierung

mit der Einbringung dieser Vorlage auf sich geladen hat. (Stürmischer Beifall rechts im Centrum.)

Während die Augen ganz Deutschlands nach Frankfurt gerichtet sind, spielen sich solche Vorgänge hier ab. Die Verantwortung hierfür trägt in erster Linie die Königliche Staatsregierung. (Erneute lärmige Zustimmung rechts, Widerspruch links und im Centrum.)

Stellvertreter des Ministerpräsidenten Dr. Friedberg: Ueber den Antrag des Grafen Spee können die Asten wohl gesprochen werden. Innerhalb und außerhalb dieses Hauses ist das Urteil darüber wohl klar, aber ich muß Bemerkungen dagegen einlegen, wenn der Abg. Bahndt den Mut gehabt hat, von der Schuld der Königlichen Staatsregierung zu sprechen. (Stürmische Zurufe rechts: Er hat den Mut!)

Abg. von Heydenbrand und der Vosa (Kon.): Ich kann dem Abg. Bahndt nicht zu unrecht geben. In dieser schweren Zeit sollte ein innerer Zwiespalt vermieden werden. (Abg. Bahndt (Z. Sp.) ruft: Sie entziehen sie den Ständen!) Meine Freunde sind darüber einig, daß die sachliche Beratung des Grafen Spee anzuerkennen sind.

Stellvertreter des Ministerpräsidenten Dr. Friedberg: Der Abg. von Heydenbrand hat, wenn auch in milderer Form den Vorwurf des Abg. Bahndt auf sich gezogen. Dieser Vorwurf nimmt sich sehr eigentümlich an in dem Munde eines Abgeordneten, der die schwere Schuld auf sich geladen hat, daß

jahrelang die Wahlreform in diesem Hause verhandelt wurde. (Stürmische Entrüstungsrufe rechts, lebhafter Zustimmung links und im Centrum.)

Abg. Hoffmann (Unabh. Soz.): Die Rechte hat uns gegeben, wie man die Regierung behandeln muß, wenn sie einem nicht den Willen tut. Wir werden dankbare Schüler sein.

Abg. Graf Spee (Zentr.): Wenn mein Antrag abgelehnt wird, so geschieht das nicht aus sachlichen, sondern aus parteipolitischen Gründen.

Abg. Dr. Bahndt (Zentr.): Da der Antrag des Grafen Spee mit übermächtiger Mehrheit abgelehnt werden wird, lehnt ich eine namentliche Abstimmung ab.

Abg. Reich (Kon.): Wir sind gar nicht so ängstlich. Stellen Sie ruhig den Antrag auf namentliche Abstimmung. Abg. Hoffmann (Unabh. Soz.): Auch wir verzichten auf namentliche Abstimmung. Wenn Sie eine namentliche Abstimmung wollen, so stellen Sie den Antrag und diskutieren Sie ihn selbst.

Abg. von Heydenbrand (Kon.): Dann nehmen wir selbst den Antrag auf namentliche Abstimmung auf. (Beifall rechts.)

Bevor nunmehr zur namentlichen Abstimmung geschritten wird, äußert Graf Schwerin-Wönsch geschäftig Ordnungsmäßige Bedenken über die Zulässigkeit eines solchen Antrages.

Darauf folgt eine gewöhnliche Abstimmung. Für den Antrag des Grafen Spee auf Vertagung der Reform bis nach Kriegsende stimmen 60 Abgeordnete, dagegen 333. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Abg. Graf Spee (Zentr.): Ich war bei der Abstimmung leider im Saale nicht anwesend. Wäre ich hier gewesen, so hätte ich selbstverständlich für meinen Antrag gestimmt. (Große, langanhaltende Heiterkeit.)

Darauf wird in

sachliche Verhandlung

eingetreten.

Abg. Bell (Zentr.) berichtet über die Ausschussverhandlungen. Er stellt dabei fest, daß das gleiche Wahlrecht (ohne Parallelstimmen) in sämtlichen jüdischen Staaten mit Einschluß von Elsass-Lothringen gilt, ferner in drei mittel-europäischen Staaten, dagegen in keinem norddeutschen Staate. Es gilt ferner in 16 außerdeutschen Monarchien und in 3 außerdeutschen Republikan. Das Parallelstimmrecht gilt in 4 deutschen Staaten und in Belgien. Sodann berichtet der Berichterstatter über die vorliegenden Anträge, die bereits bekannt sind.

Ministerpräsident Graf Hertling: Welche Folgen? Können ja gewisse Zweifel erregen, ob wir noch zu einer Verhängung über die uns jetzt beschäftigende Materie kommen können. Aber, meine Herren,

gerade diese Vorgänge und die lebhafteste Erregung, die sich heute hier kundgeben hat, haben doch gezeigt, wie stark immer halb dieses hohen Hauses auf allen Seiten

das Gefühl der Verantwortlichkeit

ist. Dieses Gefühl der Verantwortung, das ich auf allen Seiten gleich hoch empfinde, dieses Gefühl der Verantwortung, das ich also nicht erst hervorgerufen brauche, gibt mir die Hoffnung, daß es doch noch möglich sein wird, zu einer Verhängung zu gelangen. (Beifall links und im Centrum.) Ich meine, daß es

doch noch möglich

sein wird, einen Weg zu finden, auf dem sich die jetzt so weit auseinandergehenden Meinungsansichten zu einer Meinung zusammenfinden. (Erneuter Beifall.) Mein Herr! Daß der Artikel 3 in der Fassung, die er durch Ihre Kommission erhalten hat, für die Staatsregierung

nicht annehmbar

ist, werden Sie sich zweifellos nach den wiederholt abgegebenen Erklärungen selbst gesagt haben. (Zustimmung.) Auch der gewiß gut gemeinte Antrag des Herrn Abgeordneten Hoffmann, der aus dem Kommissionsantrage gewisse Schärpen herausnehmen will, auch dieser Antrag kann nicht zum Ziele führen. Denn der Antrag Hoffmann nimmt dem Gesetze nicht den platonischen Charakter, den wir unbedingt vermeiden wollen. Meine Herren! Ein platonisches Wahlrecht ist unmöglich, oder es geht über das Ziel weit hinaus und verfehlt die vorhandenen Gegenstände, ohne eine Milderung herbeizuführen. Ein platonisches Wahlrecht, das die politischen Rechte abnimmt nach dem Maße von Vermögen und Einkommen, ist heute in unserem Volke nicht mehr möglich. (Allgemeine Zustimmung.) Es ist

nicht mehr möglich

angeichts der unausgeglichenen Verhältnisse in den finanziellen Verhältnissen, in den wirtschaftlichen Verhältnissen, es ist auch nicht mehr möglich angesichts der großen politischen Bildung in unserem Volke. Ich wiederhole noch einmal:

Auf ein platonisches Wahlrecht kann ich die Regierung nicht einlassen.

Es kann sich für die Regierung nur handeln um das allgemeine gleiche Wahlrecht in vernünftigen Grenzen, wie sie bereits durch die Vorlage selbst angedeutet sind. Meine Herren! Das

gleiche Wahlrecht muß grundsätzlich festgehalten

werden. (Beifall.) Die Zugabe ist vom Könige gegeben und die Zugabe des Königs muß auch gehalten werden. Ich bitte, auch auf zu beachten, daß dieses Ziel, das Ziel des gleichen Wahlrechts, in einer großen Reihe von modernen Staaten bereits erreicht ist. In manchen Staaten ist das Ziel übertrifft worden. In diesen Staaten bricht mehr als das, was wir jetzt anstreben haben. Es ist auf die Dauer nicht möglich, daß sich zwischen dieser bestehenden Bewegung und der preussischen Staat allein vom gleichen Wahlrecht angegeschlossen sein soll. (Sehr richtig!) Es ist ja auch möglich,

gewisse Sicherungen vorzunehmen,

damit gewisse Befürchtungen beseitigt werden. In der Vorlage selbst hat ja bereits derartige Sicherungen enthalten

Ueber weitere Sicherungen läßt sich wohl noch reden. Es wird, wie ich höre, Anträge in Vorbereitung, die weitere Sicherungen durchzuführen sollen. (Hört, hört! links.) Die Regierung wird diese Anträge mit allem Eifer und mit allem Wohlwollen prüfen, und selbstverständlich ist die Regierung, die sich dafür einsetzt hat, das gleiche Wahlrecht zur Durchführung zu bringen, zu gleicher Zeit auch sehr entschlossen, sollte zu sorgen, daß die befristeten schädlichen Bestimmungen dieses gleichen Wahlrechts möglichst verdrängt werden. (Zustimmung.) Ich

zweifle nicht, daß dieses Ziel erreicht werden kann. Es ist ja noch überaus winzige, daß wir jetzt bald zu einer Entschcheidung kommen.

Das öffentliche Leben — wenn das auch nicht immer in Erscheinung tritt — dreht sich jetzt im Bewußtsein des ganzen Volkes um die Frage des gleichen Wahlrechts. (Zustimmung links und im Centrum, Widerspruch rechts.) Die Ansichten darüber können ja verschiedene sein, das beweist ich nicht. Ich kann nur sagen, daß ich mich bemüht habe, bis in die letzte Zeit hinein möglichst Prüfung zu nehmen und mir die

Stimmung der verschiedenen Volksteile zur Kenntnis zu bringen. Da ist mir immer wieder gesagt worden: Die Frage des gleichen Wahlrechts muß unbedingt zur Entscheidung gebracht werden! (Lebhafte Beifall.) Es ist schon heute wiederholt darauf hingewiesen worden, wie notwendig es ist, in unserem Volke die Einmütigkeit, die in diesem Kriege hervorgetreten ist, zu erhalten.

Unter Volk ist geradezu zu bemerken: In keiner einmütigen Haltung. Ich glaube, es würde ein weiterer Schritt zur Stärkung und Steigerung der Einmütigkeit sein, wenn Sie von allen weitgehenden Gegenständen in dieser Frage jetzt zurücktreten würden. Zeit liegt die Ehre zu: Wir sind in der Lage, die Zugabe, die gegeben worden ist und die eingeleitet werden muß, einzuführen, ohne daß wir schwere Erschütterungen durchgehen müssen. Jetzt kann die Zugabe noch eingeführt werden, indem zu gleicher Zeit

Sicherungen geschaffen

werden, die im Interesse eines ruhigen heiligen Fortschreitens des Staatlebens nötig sind. Das, was wir heute gewähren können, wollen wir stellen, wenn es heute abgeschlossen wird in einige Zeit

unter schweren Umständen

des Volkslebens, deren Gefahren wir nicht übersehen können, uns abweisen lassen. (Hört, hört!) Das gleiche Wahlrecht